

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 47/22.12.2023

Termine

Abfuhr Restmüll	Mittwoch, 27.12.2023
Abfuhr Gelber Sack	Freitag, 29.12.2023
SC Lauterach – Jahresfeier, Sportheim	Samstag, 30.12.2023

Termine 2024

Abfuhr Blaue Tonne	Donnerstag, 04.01.2024
SC Lauterach – Binokelturnier – Lautertalhalle	Freitag, 05.01.2024
Kath. Kirchengemeinde St. Michael – Sternsingeraktion	Samstag, 06.01.2024
Fasnetsverein Lauterach – Laufbendelausgabe	Samstag, 06.01.2024
DRK Ortsverein Lauterach – Blutspende	Montag, 08.01.2024



*Es ist Zeit, für das, was war, danke zu sagen, damit das,
was werden wird, unter einem guten Stern beginnt.*

Liebe Mitbürger,

so kurz vor Weihnachten, wenn man so langsam feststellt, dass tatsächlich am 24. Dezember der Heilige Abend ist und man noch schnell von Termin zu Termin oder von Geschäft zu Geschäft hetzt, ist es glaube ich besonders

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und	15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr		
Mittwoch	von 9.00 bis 11.00 Uhr		
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und	15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr		

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 / 1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

wichtig sich bewusst zu machen auf was es wirklich an Weihnachten ankommt. Es kommt nicht auf die Geschenke oder das Essen oder das was die Anderen tun an. Es kommt darauf an, dass wir uns auf die Werte besinnen die Weihnachten ausmacht und die Jesus als Kind vor über 2000 Jahren schenkte. Seien wir uns dessen bewusst, dass wir in einer Welt leben, die nicht perfekt ist. Nicht perfekt, weil wir Menschen so sind, wie wir sind! Wir haben vergessen, dass nicht materieller Wohlstand und geschäftlicher Erfolg den Wert eines Menschen ausmachen, oder die Kleidung und die Frisur. Das alles ist es nicht!

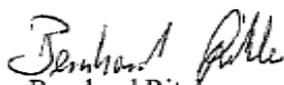
Es gibt die sogenannte Goldene Regel und die lautet: „Was du nicht willst das man dir tut das füg auch keinem andern zu.“ Ich glaube, wenn sich alle daran halten würden, dann hätten alle den wahren Sinn von Weihnachten erkannt. „Seht ich verkündige euch eine große Freude“ wäre dann das Motto jeden Tages und es wäre Frieden unter den Menschen und auf der Welt.

Diese Freude wünsche ich Ihnen allen zu Weihnachten. Und ich möchte mich bedanken bei Ihnen allen und besonders bei allen, die sich ehrenamtlich engagieren. Danke für alle Unterstützung und die Begegnungen im nun zu Ende gehenden Jahr.

Frohe gesegnete Weihnachten dann einen guten Rutsch und alles Gute für 2024. Gehen Sie mit frohem Mut in das neue Jahr und lassen Sie es unter einem guten Stern beginnen.

Herzliche Grüße!

Ihr


Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatsitzung am 15.12.2023

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 17.11.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 11.12.2020 wurde per Umlauf bekannt gegeben. Es ergaben sich keine Einwände.

TOP 2 Bürgerfragen

Ein Bürger brachte vor, dass während der Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße von Lauterach nach Talheim die Verbindungsstraße in Richtung Rechtenstein als einzige verbliebene Zufahrt nach Talheim durch die Gemeinde Rechtenstein nicht richtig geräumt worden sei. Der Vorsitzende hatte die Sperrung an die Gemeinde Rechtenstein mitgeteilt. Er wird den Sachverhalt jetzt nochmals an die Gemeinde Rechtenstein übermitteln.

TOP 3 Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und OEW Breitband

Die bereits beschlossene und praktizierte Kooperation von Komm.Pakt.Net und OEW Breitband für die Versorgung der beteiligten Gemeinden mit Breitbandanschlüssen soll fortgeführt und dahingehend entwickelt werden, dass die Komm.Pakt.Net aufgelöst werden kann und durch die Fortführung der beiden Organisationen nicht Doppelstrukturen vorgehalten werden. Bisher von der Komm.Pakt.net übernommene Aufgaben werden schrittweise durch die OEW Breitband übernommen.

Für die Gemeinde als Nutzer wird sich grundsätzlich nichts verändern. Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen und der Auflösung von Komm.Pakt.Net zu.

Für die Betreuung der Annahmestelle soll die Verwaltung Kontakt mit den örtlichen Vereinen aufnehmen und ggf. auch eine Stellenanzeige für geringfügig Beschäftigte aufgeben. Geklärt wird mit dem Landratsamt ab wann eine Änderung der Öffnungszeiten möglich wäre.

TOP 9 Bekanntgaben - Sonstiges

Anpassung Konzessionsvertrag Strom – Netze BW

Mit Schreiben vom 15.11.2023 ging von der Netze BW Stuttgart ein Angebot (MKV 3.0) zur Aktualisierung des bestehenden Konzessionsvertrages ein.

Dieser Vertrag regelt die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Verteilungsanlagen für die Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet.

Die Gemeinde wird diesem Angebot zustimmen.

RP Tübingen – Zuwendungsbescheid für Förderung wasserwirtschaftliche Vorhaben

Vom RP Tübingen ging am 23.11.23 der Zuwendungsbescheid in Höhe von 83.800,00 € für die Förderung des wasserwirtschaftlichen Vorhabens – Verbundleitung Ortsteil Neuburg – Lauterach ein.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis – Eingang Baugenehmigung

Vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis ging die Baugenehmigung zum Bauvorhaben Neubau einer Doppelgarage auf Flst. 254/32, Schlehenring, Lauterach ein.

Freiwillige Feuerwehr Lauterach – Anschaffungen

Für die Feuerwehr Lauterach konnte kostengünstig durch Vermittlung des Landratsamtes aus dem Bestand der ARGE Bahn folgende Artikel zum Preis von 300,00 € erworben werden:

6 Schlauchtragekörbe, 8 C-Schläuche, eine Schleifkorbtrage und eine Schleifkorbtrage mit Rollen.

Einladung zum 63. Int. T(h)alheimer Treffen 2024

Bei der Gemeindeverwaltung ging die Einladung zum 63. Int. T(h)alheimer Treffen in Tengen-Talheim vom 28. bis 30. Juni 2024 ein. Die Anmeldung zu diesem Treffen soll bis Ende Februar 2024 erfolgen.

Häufigkeit von Wasserproben

Aus dem Gemeinderat wurde vorgetragen, dass es ein Ärgernis ist, dass die Wasserversorgung der Gemeinde so häufig beprobt wird. Der Vorsitzende soll mit dem Gesundheitsamt klären, ob eine Reduzierung der Probenhäufigkeit nicht möglich wäre.

Planungen für Umstrukturierung der Wasserversorgung – Wasserwerk und Leitungen

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Planungsbüro Stetter die Ausschreibung für das Wasserwerk Ende Januar/ Anfang Februar 2024 auf den Markt bringen werde.

Die Gemeinderäte nahmen dies sehr erfreut auf. Im Vorfeld soll Herr Stetter in den Gemeinderat kommen und seine Planungen der Öffentlichkeit vorstellen

Im Anschluss erfolgte eine nichtöffentliche Sitzung

**Mit diesem Mitteilungsblatt werden jedem Haushalt folgende
Informationsblätter für das Jahr 2024 zugestellt
Veranstaltungskalender der Gemeinde Lauterach 2024
Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen 2024
Blaue Tonne - Abfuhrtermine**

**Satzung zur 6. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgung
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Lauterach vom 18.11.2011**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauterach am 15.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 18.11.2011 beschlossen:

1. Die Wasserversorgungssatzung wird wie folgt geändert:

Art. 1

1. § 48 wird wie folgt gefasst:

§ 48 Fälligkeit

„(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jeden Jahres zur Zahlung fällig.

(3) In den Fällen des § 44 Abs. 3 wird die Gebührenschuld mit der Wasserentnahme fällig.“

Art. 2

1. § 50 wird wie folgt gefasst:

§ 50 Ordnungswidrigkeiten

„(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 49 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.“

Art. 3

2. § 54 wird wie folgt gefasst:

§ 54 In-Kraft-Treten

„(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.“

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Lauterach, den 15.12.2023


Ritzler, Bürgermeister



**Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Lauterach vom 18.11.2011**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauterach am 15.12.23 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 18.11.2011 beschlossen:

1. Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

Art. 1

1. § 48 wird wie folgt gefasst:

§ 48 Fälligkeit

„(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschild die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschild kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.“

(2) Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jeden Jahres zur Zahlung fällig.“

Art. 2

1. § 52 wird wie folgt gefasst:

§ 52 Ordnungswidrigkeiten

„(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 49 Absätze 1 bis 7 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.“

Art. 3

1. § 54 wird wie folgt gefasst:

§ 54 In-Kraft-Treten

„(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.“

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.“

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Lauterach, den 15.12.2023


Ritzler, Bürgermeister



Die Gebührenbescheide für das Mitteilungsblatt werden im Januar 2024 zugestellt.

Öffnungszeiten Rathaus

Das Sekretariat ist in der kommenden Wochen (KW 52) **geschlossen**.

Ab Dienstag, 02.01.2024 ist das Rathaus wieder geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.



Wasserprüfbericht vom 12.12.2023

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 22348767**
 Prüfberichtsnummer: **AR-23-VU-009962-01**
 Auftragsbezeichnung: **Mikrobiologische Rohwasseruntersuchung**
 Anzahl Proben: **2**
 Probenart: **Rohwasser**
 Probenahmedatum: **12.12.2023**
 Probenehmer: **Eurofins Institut Jäger GmbH, Maris Margreiter**
 Probeneingangsdatum: **12.12.2023**
 Prüfzeitraum: **12.12.2023 - 13.12.2023**

-8-

Probenahmeort	Lauterach / Brunnen Wolfstal	Lauterach / Boschäckerquelle
Entnahmestelle	Rohwasser	Rohwasser
Teis	4250980001	4250730003
LABDÜS	0022/617-4	0023/617-0
Probenahmedatum/ -zeit	12.12.2023 13:05	12.12.2023 12:55
Probenahmeverfahren	Zweck a	Zweck a
Probennummer	223157041	223157042

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	OW	BG	Einheit		
Probenahme								
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2008-12				X	X
Angabe der Vor-Ort-Parameter								
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	10,9	9,6
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1								
Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K8-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I								
Coliforme Keime	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K8-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1 ¹⁾	0,1	FNU	0,1	0,2



Schutz der Wasserzähler vor Frost



Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür. Die Wasserabnehmer werden daher auf die Wasserabgabesatzung aufmerksam gemacht, die sagt, dass die Wasserzähler besonders auch vor Frost zu schützen sind.

Sofern Frostschäden an Wasserzählern entstehen, hat der Wasserabnehmer die entstehenden Kosten zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang werden die Wasserabnehmer auch gebeten, festgestellte Störungen und Schäden an den Wasserleitungen unverzüglich beim Bürgermeisteramt zu melden.

Räum- und Streupflicht

Nach der Satzung vom 30.11.2001 sind die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter) verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, sofern keine Gehwege vorhanden sind, gelten die Seitenfläche am Rande der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter. Die **Gehwege bzw. Seitenflächen** müssen **werktags ab 07.00 Uhr, sonntags ab 08.00 Uhr** geräumt und gestreut werden. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist auf das Notwendigste zu beschränken.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen.

Die Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten.

Reisepass wird teurer

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Gebühr für Reisepässe zum 01.01.2024 erhöht werden. Durch die Änderung der Passordnung ab Januar 2024 erhöht sich die Gebühr für einen Reisepass bei Bürgern ab 24 Jahren von bisher 60 € auf künftig 70 €.

Bildung eines Verbandsstandesamtes

Die Gemeinden Emerkingen, Emeringen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Lauterach, Rechtenstein, Untermarchtal, Unterstadion und Unterwachingen werden ab 08.01.2024 einen gemeinsamen Standesamtsbezirk bilden.

Ab diesem Zeitpunkt werden alle Personenstandsangelegenheiten der betroffenen neun Gemeinden zentral vom neu gegründeten „Verbandsstandesamt Munderkingen“ bearbeitet. Hierfür wurde ein Büro im neuen Bürgerbüro der Stadt Munderkingen (ehemals Apotheke Mack), Marktstraße 5, 89597 Munderkingen eingerichtet.

Für Sie als Bürger ändert sich in Sachen Eheschließung im ersten Moment nicht allzu viel. Sie können sich auch weiterhin in Ihrer Heimatgemeinde trauen lassen. Die Anmeldung zur Eheschließung erfolgt aber ausschließlich über das Verbandsstandesamt.

Ihre Ansprechpartnerin für das Verbandsstandesamt Munderkingen ist Frau Pflegehar.

Kontaktdaten:

Anschrift: Marktstraße 5, 89597 Munderkingen

Telefon: 07393 598-235

E-Mail: pflegehar@munderkingen.de

Öffnungszeiten des Verbandsstandesamtes:

Montag:	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr	
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag:	geschlossen	
Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr	



Neu-Jahr anschießen



Das „Neu-Jahr-Anschießen“ ist auch in unserer Gemeinde eine alte Tradition. Dazu gibt es gesetzliche Bestimmungen die einzuhalten sind. Die Zuständigkeit dazu liegt laut dem Waffengesetz und Sprengstoffverordnung beim Bürgermeistersamt der jeweiligen Gemeinde und Landratsamt.

In der Silvesternacht ist folgendes zu beachten:

- das Abschießen von „Böllern“ Klasse III und IV ist nicht erlaubt.
- Pyrotechnische Feuerwerke (Raketen, Knaller, etc.) dürfen nur in der Zeit vom 31. Dezember, 12.00 Uhr bis 1. Januar, 12.00 Uhr, abgebrannt werden.



Dabei ist zu beachten, dass diese Feuerwerke nur an Plätzen abgebrannt werden, wo keine Brandgefahr und Beschädigungen von Gebäuden und sonstigen Projekten besteht und vor allem, dass Personen dadurch nicht verletzt und über Gebühr belästigt werden.

Um Beachtung wird gebeten.

Verwaltungs
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Alb-Donau-Kreis

Aufgrund des § 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der aktuell gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 12.12.2023 die vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis am 14.12.2023 genehmigte Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

16. Satzung vom 12.12.2023 zur Änderung der Verbandssatzung vom 21.12.1971

§ 1

§ 2 Absatz 5 wird um die Ziffer 5 mit folgendem Text ergänzt:

die Aufgabe des Personenstandswesens im Sinne der §§ 1 und 3 AGPStG, § 61 Absatz 5 GemO.

Der bisherige Absatz 6 des § 2 wird Absatz 7.

§ 2 Absatz 6 wird ersetzt durch folgender Text:

Der einheitliche Standesamtsbezirk der folgenden Mitgliedsgemeinden hat seinen Sitz in Munderkingen und führt den Namen „Verbandsstandesamt Munderkingen“. Der Verband erfüllt für die Mitgliedsgemeinden Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Lauterach, Rechtenstein, Untermarchtal, Unterstadion und Unterwachingen die Aufgabe nach § 2 Absatz 5 Ziffer 5.

Die Aufnahme weiterer Mitgliedsgemeinden in das Verbandsstandesamt Munderkingen, sowie das Ausscheiden von Mitgliedsgemeinden ist auf Antrag möglich. Es bedarf hierzu der Änderung der Verbandssatzung.

§ 2

§ 5 Absatz 1 Nummer 9 wird mit folgendem Text geändert:

die Entscheidung über die Ernennung, Anstellung, Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen der Beamten im höheren Dienst und gleichwertig sonstige leitende Bedienstete des Verbands;

§ 3

§ 8 Absatz 1 wird mit Satz 3 mit folgendem Text ergänzt:

Die Verbandsverwaltung entscheidet über die Ernennung, Anstellung, Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen der Beamten bis zum mittleren Dienst und gleichwertig sonstige Bedienstete des Verbands. Die Verbandsverwaltung entscheidet dabei in Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden.

§ 4

§ 9 wird mit Absatz 7 mit folgendem Text ergänzt:

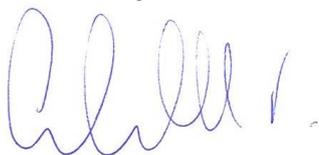
Alle Mitgliedsgemeinden nach § 1 Absatz 1 tragen die Kosten des Verbandsstandesamts zu 10 v. H. im Verhältnis der Einwohnerzahlen (§ 143 GemO). Die Mitgliedsgemeinden nach § 2 Absatz 6 Satz 2 tragen zusätzlich die Kosten des Verbandsstandesamts zu 90 v.H. im Verhältnis der Einwohnerzahlen (§ 143 GemO).

§ 5

Diese Satzung tritt am 08.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt

Munderkingen, 12.12.2023



Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/ oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verwaltungs-
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

**Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
Alb-Donau-Kreis**

Aufgrund von § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 11 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 22.02.2012

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 3,00 € bis 3.000,00 € zu erheben.

§ 2

Das Gebührenverzeichnis erhält folgende Fassung:

1. Es wird im Gebührenverzeichnis in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung geändert:
 - 10 **Fischereischeine**
 - 10.1 Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG):
 - 10.1.1 Jahresfischereischein 25,00 €
 - 10.1.2 Fischereischein auf Lebenszeit 25,00 €
 - 10.1.3 Jugendfischereischein 19,00 €
 - 10.2 Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist gebührenfrei) 13,00 €
2. Es wird im Gebührenverzeichnis in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung neu aufgenommen:
 - 13 **Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren** je Person 40,00 €
 - 14 **Finanzwesen**
 - 14.1 Versand von Kontoauszügen. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde 14,00 €
 - 14.2 Auflistung der Kindergartengebühren für Lohnsteuerjahresausgleich. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde 13,00 €
 - 14.3 Auskunft über bisher entstandene Beiträge. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde 14,00 €

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt

Munderkingen, 12.12.2023



Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/ oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grundschulen Untermarchtal und Lauterach

Adventsfeier mit Theaterstück: Der Weihnachtsstern mit der Grundidee von guten Gefühlen

Untermarchtal (hi) Die gemeinsamen Grundschulen von Untermarchtal und Lauterach der Klassen 1 bis 4 luden mit ihren Lehrerinnen und dem Elternbeirat zu einer Adventsfeier in die Gemeindehalle Untermarchtal ein. Eltern, Großeltern, Geschwister und Freunde kamen dazu in großer Zahl. Alle erlebten eine lebendige, aufgeschlossene und mit ihrem Können für's Theaterspiel gut eingestimmte Schülerschar. Dies bewiesen die Schüler in vorweihnachtlicher Stimmung mit den eingeübten Stücken.

Dabei war auch die Grundidee, wie man schlechte Gefühle, Feindschaften und Lügen in Gutes umsetzen kann.

Dazwischen sangen die darstellenden Schüler das Lied „Ich schenk dir einen Stern“ und daran schloß sich der Sternentanz aus Tschaikowsky „Tanz der Zuckerfee“ und dem Gedicht „Der kleine Strohstern“. Da sah und hörte man die Schüler, wie sie in Kleingruppen ihre durchaus lebendigen und farbigen Texte deutlich den anwesenden Zuhörer und Zuschauer verständlich machten.

Dabei wurde auch in Bezug nicht nur auf Weihnachten, die Grundideen von Gemeinschaft, Wahrheit und Freundschaft in dem von den Schülern gespielten Schulunterricht verständlich aufgezeigt.

Humorvoll und lustig aber auch der Auftritt der toll gekleideten „Drei Könige“ mit ihrem tapsig aussehenden aber mit klugen Worten sprechenden Kamel. Hierbei lockerte die ganze Szene auf.

Dieses gezeigte Stück und alle Darbietungen der Schüler wurden mit viel verdientem Beifall bedacht.

Beim Abschlusslied „Mein Weihnachtsstern“ stimmten Schüler und die Anwesenden bei vorweihnachtlicher Stimmung ein. Abschließend bedankte sich die Stellvertretende Schulleiterin Stefanie Illenberger bei den Schülern für ihr gekonntes Vorspiel, dem Lehrerkollegium und den Eltern für die Vorbereitung und Durchführung der Schuladventsfeier. Auch dem anwesenden Publikum für ihr Kommen galt ein Dankeschön. Ein Beisammensein bei dem von den Eltern angebotenen Kaffee und Kuchen und mit einigen Süßigkeiten für die Schüler wurde die Feier abgeschlossen

Freundliche Grüße
Hermann Josef Illenberger



PS: Drei Bilder (zur Auswahl) angefügt. Diese zeigen den „Sternentanz“, den Auftritt der „Drei Könige“ mit dem sprechenden Kamel sowie das Bild mit dem Schülersgesamtchor unter dem gelben Weihnachtsstern mit der Aufschrift „Freundschaft, Wahrheit, Gemeinschaft“

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Landratsamt Alb-Donau-Kreis lädt zum Pflanzenproduktionstag 2024

Am Dienstag, den 16. Januar 2024, veranstaltet der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ab 9:30 Uhr den traditionellen Pflanzenproduktionstag für Landwirtinnen und Landwirte. Er findet in diesem Jahr als Hybridveranstaltung statt. Veranstaltungsort ist der Gasthof Hirsch in Erbach-Dellmensingen. Der Tagung kann aber auch online gefolgt werden. Sie wird in Zusammenarbeit mit dem vlf Alb-Donau-Ulm, dem Landwirtschaftlichen Beratungsdienst Ulm e.V. und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen durchgeführt.

Die Zahlungen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) an Landwirtinnen und Landwirte sind seit 2023 noch stärker als bisher an die Einhaltung von Umweltauflagen geknüpft. Die Verpflichtungen der sogenannten Konditionalität umfassen unter anderem die Einhaltung von Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ). Landwirtinnen und Landwirte erhalten zudem weitere Direktzahlungen, wenn sie freiwillig konkrete Natur- und Umweltleistungen („Öko-Regelungen“) erbringen. Mit den Öko-Regelungen werden erbrachte Leistungen für Klima und Umwelt besonders gefördert. Dazu gehören zum Beispiel Maßnahmen für mehr Biodiversität wie etwa freiwillige Flächenstilllegungen oder freiwillige Bereitstellung von Biodiversitätsflächen. Der Wandel der Agrarpolitik, insbesondere die Einführung der neuen GLÖZ sowie die pflanzenbaulichen Anpassungsmöglichkeiten stehen daher im Fokus des diesjährigen Pflanzenbauproduktionstages.

Christian Lenz und Elisabeth Ehrhart vom Regierungspräsidium Tübingen (RPT) gehen in ihren Vorträgen auf die neuen GLÖZ-Vorgaben der Agrarpolitik (GLÖZ 5,6 und 8) ein. Hierbei werden sie pflanzenbauliche Möglichkeiten aufzeigen, um diese umzusetzen.

Im anschließenden Vortrag stellt Dr. Benjamin Wittkop von der Universität Gießen das Thema „Eine ganze Fruchtfolge auf einem Feld – Vorteile durch Streifenanbau“ dar.

Wie in der Praxis mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Betrieben etabliert werden kann erläutern Lisa Buck, Betriebsleiterin Demonstrationsbetrieb Buck GbR Holzkirch, Vera Brosche, RPT, und Daniela Durst, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, im letzten Vortrag vor der Mittagspause mit dem Thema „Biodiversität in der Landwirtschaft – Vorstellung Netzwerk von Demobetrieben zur Förderung der biologischen Vielfalt“.

Nachmittags referiert Prof. Dr. Jan Petersen, Universität Bingen in seinem Vortrag „Mit gutem Ackerbau Herbizide schützen“ über die Vermeidung von Herbizidresistenzen. Zum Abschluss des Tages erläutert Samuel Stetter vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, die aktuellen rechtlichen Grundlagen zum Pflanzenschutz.

Die Teilnahme am Pflanzenproduktionstag wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz anerkannt. Hierfür erfolgen für die Online-Teilnehmer während den Vorträgen fachliche Abfragen, die zum Erhalt einer Bescheinigung beantwortet werden müssen. Bitte beachten Sie, dass je Anmeldung nur ein Sachkundenachweis ausgestellt werden kann. Die Fortbildungsbescheinigung wird nach der Veranstaltung per Post versandt. Eine Bescheinigung wird nur an Teilnehmende ausgestellt, welche sich unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme (Präsenz oder online) online angemeldet haben.

Die Anmeldung für die Teilnahme erfolgt direkt über den unten abgebildeten QR-Code oder den folgenden Link: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202416/1949136>



Nach Abschluss der Anmeldung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Fördermittel für Breitbandausbau Weitere 84,7 Millionen Euro fließen in den Alb-Donau-Kreis

„Der Flächenausbau geht mit großen Schritten voran: Die OEW Breitband GmbH hat für den Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis mehrere Förderbescheide mit einer Fördersumme von rund 84,7 Millionen Euro erhalten. Mit den Fördermitteln, die die OEW bislang insgesamt erhalten hat, können rund 30.000 Glasfaseranschlüsse in vielen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet hergestellt werden – das erhöht das Ausbautempo enorm! Die Menschen im Alb-Donau-Kreis profitieren nun von den jahrelangen Vorarbeiten, die wir auf kommunaler Ebene geleistet haben“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Das kreisweite Backbone ist mit rund 638 Kilometern Länge fertig gestellt. Vielerorts läuft der Flächenausbau, es werden also bereits die Ortsnetze mit Anschlüssen direkt bis in die Gebäude gebaut und in Betrieb genommen. Die OEW Breitband GmbH mit Sitz in Ehingen – ein zu 100 Prozent kommunal getragenes Unternehmen – unterstützt die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis parallel zum Verbund Komm. Pakt. Net beim Ausbau der „Grauen Flecken“ (Anschlüsse mit weniger als 200 Mbit/s im Down- oder Upload).

Flächendeckender Ausbau nimmt Fahrt auf

Bislang hat die OEW Breitband GmbH für den Ausbau der „hellgrauen Flecken“ (< 100 Mbit/s) im Cluster „Süd“ und Cluster „Nord“ des Alb-Donau-Kreises bereits Fördermittel von Bund und Land in Höhe von rund 282 Millionen Euro erhalten. In diesen beiden Gebietskulissen werden nun mit den neu zugesagten Fördermitteln des Bundes nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 in einem Großteil der Gemeinden auch die „dunkelgrauen“ Flecken an das Glasfasernetz angeschlossen. Als „dunkelgraue Flecken“ gelten Haushalte, die weniger als 200 Mbit/s im Down- und Upload oder weniger als 500 Mbit/s im Download haben und in den nächsten drei Jahren nicht von privaten

Telekommunikationsunternehmen ausgebaut werden. Die förderfähigen Adresspunkte liegen in den Gemeinden Allmendingen, Altheim, Balzheim, Griesingen, Illerrieden, Oberdischingen, Obermarchtal, Öpfingen, Schelklingen (Cluster SÜD) sowie in Berghülen, Dornstadt, Heroldstatt, Merklingen und Neenstetten (Cluster NORD).

Zudem erweitert die OEW Breitband GmbH ihr bisheriges Engagement im Alb-Donau-Kreis: Mit der aktuellen Förderzusage werden auch in Gemarkungen, die in der ersten Runde nicht berücksichtigt werden konnten, die „dunkelgrauen Flecken“ ausgebaut. Damit können förderfähige Adressen in den Gemeinden Allmendingen, Dietenheim, Dornstadt, Emerkingen, Erbach, Grundsheim, Hausen am Bussen, Holzkirch, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Langenau, Lonsee, Munderkingen, Nellingen, Schelklingen, Untermarchtal, Unterstadion, Weidenstetten, Westerheim mit Glasfaserhausanschlüssen erschlossen werden. Damit erhalten insgesamt weitere rund 12.000 Haushalte und Unternehmen einen Glasfaseranschluss bis ins Gebäude.

Nach den Förderzusagen vom Bund werden nun die Förderanträge für eine Kofinanzierung in Höhe von 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten beim Land Baden-Württemberg beantragt. Sobald dessen Zusagen vorliegen, können die Planungs- und Bauleistungen ausgeschrieben werden.

Enorme Investitionen in das kommunale Breitbandnetz

Alle Akteure im Kreis – die Kommunen, der Verbund Komm.Pakt.Net und die OEW Breitband GmbH – investieren kreisweit an die 700 Millionen Euro, von denen rund 500 Millionen Euro von Bund und Land gefördert werden. Die OEW Breitband GmbH hat bisher für den Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis nun insgesamt rund 367,58 Millionen Euro Fördergelder vom Bund und vom Land Baden-Württemberg erhalten.

„Der Breitbandausbau in der Fläche wird mit den weiteren Förderzusagen vom Bund erheblich beschleunigt. Dem Ziel, bis Ende 2025/Anfang 2026 im Alb-Donau-Kreis flächendeckend gigabitfähig zu sein, kommen wir damit ein großes Stück näher. Ich bedanke mich beim Bund und insbesondere vom Land für diese Fördersummen, denn ohne diese wäre der kommunale Breitbandausbau in dieser Form und Geschwindigkeit nicht möglich“, sagt Landrat Heiner Scheffold.



Soziales Engagement von Unternehmen wird ausgezeichnet

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg 2024: Leistung – Engagement – Anerkennung (Lea-Mittelstandspreis)

Jeden Tag setzen sich mittelständische Unternehmen für das Gemeinwohl ein. Ob per Spendenlauf, Schulungsangebot oder inklusivem Fertigungsprozess. Damit stärken sie sowohl den Zusammenhalt in der Gesellschaft als auch die Wirtschaft und damit die Zukunftsfähigkeit unserer Region.

Die Lea-Löwin würdigt diesen wertvollen Einsatz und zeigt: Soziales Engagement ist im Selbstverständnis vieler Unternehmen tief verankert. Daher verleihen Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg am 26. Juni 2024 bereits zum 18. Mal den Lea-Mittelstandspreis.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl (Evangelische Landeskirche in Württemberg) und Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart (Evangelische Landeskirche in Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten kostenlos online bewerben. Voraussetzung ist eine Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation, zum Beispiel einem Verein, einer Schule oder einer sozialen Einrichtung. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2024.** Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711 / 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Neu!! Selbsthilfegruppe für Angehörige von Suchtkranken

Obwohl Angehörige meist mehr unter der Sucht des Partners, des Kindes, der Eltern, Geschwister oder anderer nahestehender Personen leiden, gibt es meist nur Hilfsangebote für die Betroffenen. Die Angehörigen bleiben oft in ihrer Hilfslosigkeit, mit ihren Fragen, Zweifeln, Ängsten, Schuld- und Schamgefühlen allein.

In unserer Selbsthilfegruppe wollen wir unsere Erfahrungen austauschen, Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und uns gegenseitig stärken. Wir wissen was Sucht ist, was Sucht in Familien macht und was sie mit uns gemacht hat. Wenn Sie Unterstützung suchen und sich in einem geschützten Raum austauschen wollen, sind Sie herzlich bei uns eingeladen. Wir treffen uns ab Mittwoch, den 3. Januar an jedem 1. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr im Sozialzentrum am Tannenplatz in Ulm-Wiblingen, Buchauer Str. 12. Geplant sind auch Freizeitaktivitäten, die sich nach den Befindlichkeiten der Teilnehmenden richten.

Kontakt und Info: Über das Selbsthilfebüro KORN, Tel.: 07 31 – 88 03 44 10 oder per E-Mail an:

Kreuzbund-Angehoerige@web.de



Vereine/Veranstaltungen



SCL 10/23 **aktuell**

Termine:

Do. 05.01.24 Binokelturnier

<https://www.sclauterach.de/scl-aktuell/termine/>

Liebe Mitglieder,
und Freunde des SC Lauterach,

Weihnachten steht vor der Tür und das Jahr 2023 neigt sich dem Ende entgegen. Gemeinsam haben wir Erinnerungen geschaffen, Herausforderungen gemeistert und Freude geteilt. Wir dürfen stolz sein auf das, was wir als Verein erreicht haben und möchten in dieser festlichen Zeit von Herzen für die unschätzbare Unterstützung und das Engagement im vergangenen Jahr danken.

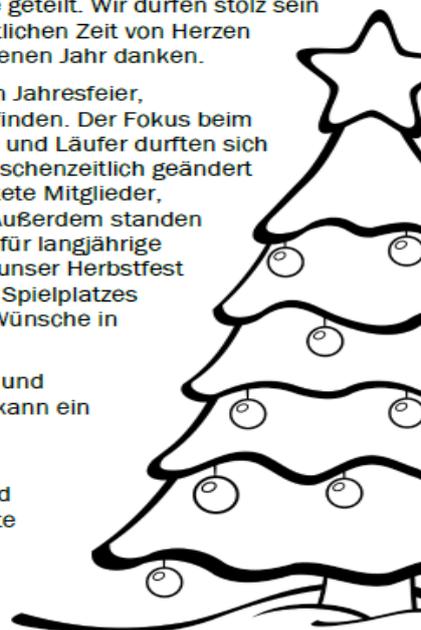
Nach pandemiebedingter Absage in den beiden Jahren zuvor konnten Jahresfeier, Binokelturnier, Ball der Vereine und Kaffeekränzle wie gewohnt stattfinden. Der Fokus beim Lauterlauf lag wieder voll auf dem Eventsonntag und die Läuferinnen und Läufer durften sich über die Streckenführung durchs Wolfstal freuen, nachdem diese zwischenzeitlich geändert werden musste. Ein abwechslungsreiches Mitmach-Programm erwartete Mitglieder, Angehörige und Freunde des Vereins beim Familiensporttag im Juli. Außerdem standen Auftritte unserer Jazztanz-Gruppen, eine Fotoaktion, sowie Ehrungen für langjährige Mitglieder auf dem Programm. Großer Beliebtheit erfreute sich auch unser Herbstfest am letzten Oktoberwochenende im Sportheim. Mit der Eröffnung des Spielplatzes und der Bereitstellung eines Defibrillators gingen zwei lang gehegte Wünsche in Erfüllung.

Das Funktionieren des Vereins gründet insbesondere auf Mitwirkung und Zusammenhalt. Nur durch die Unterstützung vieler helfender Hände kann ein vielfältiges Sportangebot aufrechterhalten und ein Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander geleistet werden.

Wir wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit, gefüllt mit Freude und Glück. Möge das kommende Jahr genauso viele wunderbare Momente schenken wie das vergangene.

Frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr!

Euer Gesamtvorstand



Danke liebe Übungsleiterinnen und Übungsleiter

In mehr als zehn Gruppen ermöglichen die Übungsleiterinnen und Übungsleiter die gemeinschaftliche, sportliche Aktivität beim SC Lauterach. Als kleines Dankeschön für ihr außerordentliches Engagement waren alle Übungsleiter am ersten Advent von der Vorstandschaft zu Glühwein, Schupfnudeln, Leberkäse und Punsch auf den 10. Mündinger Weihnachtsmarkt eingeladen. Trotz eisiger Temperaturen ein schöner und gemütlicher Weihnachtsmarktbesuch. Danke an der Stelle auch an die JuKa des MV Mündingen und die

Landjugend Mündingen für die schönen Stunden bei euch! #teamworkmakethedreamwork *fk/dc*



Preis Binokel

EINLASS | JAN | BEGINN
18.30 UHR | 05 | 19.30 UHR

Lautertalhalle Lauterach
Startgeld 10 Euro

Hochwertige Sachpreise und
700 Euro Geldpreise zu gewinnen



-16-

Die Freiwillige Feuerwehr Lauterach wünscht Ihnen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr 2024.

Wir bitten Sie weiterhin gut auf brennbare Dinge, wie Kerzen oder auf ihr Silvesterfeuerwerk acht zu geben.



Ihre Freiwillige Feuerwehr Lauterach



„Wenn alle zusammen nach vorne schauen, kommt der Erfolg von selbst.“

Henry Ford

DRK Ortsverein Lauterach/Kirchen

Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander einstehen

Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin:

**Montag, dem 08.01.2024
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

Lautertalhalle, Lautertalstr. 5, 89584 LAUTERACH

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel kann es erfahrungsgemäß knapp werden. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender urlaubsbedingt oder in Folge von Grippe oder Erkältung für die Blutspende temporär aus“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Blut spenden? So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**. Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

Einladung zur Blutspende des DRK Lauterach – Kirchen am 08.01.2024 in der Lautertalhalle

Sie möchten etwas Gutes tun und anderen Menschen helfen? Blutspenden ist eine der einfachsten Möglichkeiten, ein gutes Vorhaben in die Tat umzusetzen. Denn mit Ihrer Blutspende können Sie kranken und verletzten Menschen unmittelbar helfen, wieder gesund zu werden.

BLUTSPENDE IN LAUTERACH

MO
08.01.2024

Lauterach 89584
Lautertalhalle
Lautertalstr. 5
14:30 - 19:30 Uhr
Nur mit Terminreservierung!



Im Bereich Bewirtung wird es für alle Spenderinnen und Spender heiße Gulaschsuppe geben (natürlich auch eine vegetarische Variante).

Link zur Anmeldung auf der Internetseite des Blutspendedienstes:

<https://www.drk-blutspende.de/blutspendetermine/termine/308054>

Über tatkräftige Unterstützung in Form einer Blutspende oder Unterstützung im Ortsverein würden wir uns sehr freuen.
DRK Ortsverein Lauterach – Kirchen

Liebe Schnegga und Bära,
liebe Freunde des Fasnetsvereins,



nicht mehr lange und ihr könnt eure Masken und Häser für die Fasnetsaison 2024 herrichten. Dazu möchten wir euch über Folgendes informieren:

Laufbendelausgabe am 06.01.2024 um 17 - 18 Uhr

Am Samstag, 6. Januar 2024 könnt ihr eure Laufbendel zwischen 17.00 und 18.00 Uhr im Feuerwehrraum der Lautertalhalle abholen. Natürlich erhaltet ihr dabei auch eure bestellte Kleidung, Süßigkeiten, Becher...

Fehlende Arbeitsstunden??

Wer noch einen Laufbendel möchte, aber keine freien Dienste mehr in der ZunftApp findet darf sich gerne an Carmen Burger wenden. Auch wenn ihr bereits eingetragen seid, aber nicht auf eure volle Punktezahl kommt, **meldet euch bitte!** Wir werden hierfür eine Lösung finden. Alle die mitlaufen möchten, können das und werden Arbeitsdienste erhalten.

Grundsätzlich erhalten nur die Mitglieder, die in den Arbeitslisten in der ZunftApp eingetragen sind einen Laufbendel. Jedoch ist die Planung der Dienste mit der ZunftApp auch für uns neu und daher schwierig, alles richtig einzuschätzen.

Wir freuen uns über alle, die einen Laufbendel holen!

Anmeldung für Busfahrten in der ZunftApp

Wer sich bis zum 3.1.2024 für einen Bus über die ZunftApp anmeldet, erhält folgenden Preis: Erwachsene 10 € und Kinder 5 €. Mitglieder oder Nichtmitglieder, die sich erst danach zu einer Busfahrt anmelden möchten, müssen sich an Jasmin Buck wenden und erhalten folgenden Preis:

Erwachsene 12 € und Kinder 5 €.

Wer nicht angemeldet ist und für jemand anderen mitfährt muss 2 € bezahlen.

Bitte beachtet, dass die Busse zukünftig an der Wendeplatte in der Ortsmitte bei Aierstocks abfahren (nicht wie bisher am Gasthaus Krone).

Wenn sich aus den Teilgemeinden Neuburg, Reichenstein, Talheim oder Mundingen bis 3.1.2024 mind. 5 Personen pro Haltestelle und Fahrt für einen Bus anmelden, kann der Bus bei der Rückfahrt auch diese Haltestellen anfahren! Dies muss jedoch spätestens 1 Woche vorher mit Carmen Burger abgestimmt sein.

Wir überlegen im Vorfeld oft, ob wir überhaupt einen Bus brauchen oder nicht und wo wir Pendelfahrten anbieten. Wir bitten euch deshalb, vorher zu überlegen wo ihr mitfährt und euch rechtzeitig anzumelden.

Vielen Dank für euer Verständnis.

Schneggenblatt – Beiträge gesucht

Auch das Schneggenblatt wird pünktlich zur Fasnet wieder gedruckt werden. Wir freuen uns noch über Beiträge hierzu. Was ist denn im letzten Jahr alles passiert? Gibt es kleine oder auch größere lustige Geschichten und Begebenheiten? Je witziger desto besser. Ihr dürft uns einfach ein paar Stichworte nennen,

Geschichten schreiben oder ganze Reime schicken. Gerne dürft ihr dies bei Julia Burger abgeben - per Mail juliarieg@web.de, Handy 0173/1698303 oder in den Briefkasten einwerfen. Herzlichen Dank an alle, die sich hier aktiv beteiligen – ob als Akteur oder Informant.



Ausschellen und Ausgrabung der Fasnet mit Narrentaufe am 12.01.2024

Die diesjährige Fasnet wird am Freitag, 12.01.2024 um 17.00 Uhr mit dem Ausschellen an der Krone begonnen. Danach treffen wir uns um 19.00 Uhr am Fasnetsschuppen zur Begrüßung. Wie jedes Jahr gibt es hier Glühwein, Kinderpunsch und Saitenwürstchen umsonst. Gemeinsam werden wir dann unter der Begleitung des Mundinger Musikvereins zur Lautertalbrücke ziehen, um dort unseren Narrenbaum aufzustellen. Anschließend werden unsere neuen Maskenträger mit eiskaltem Lauterwasser getauft, um die Aufnahme in den Verein zu feiern. Danach werden wir unseren Bürgermeister feierlich seines Amtes für die restliche Fasnetszeit entheben.

Abschließend laden wir euch zur Party im Fasnetsschuppen ein. Auch belegte Wecken und die Sektbar wird es wie jedes Jahr geben.

Es gilt zu beachten, dass aufgrund dieser Veranstaltung die Lautertalstraße von 19.00 bis 21.30 Uhr gesperrt ist!

An alle Hästräger: Bitte tragt bei der Ausgrabung das komplette Häs mit Maske! Außerdem wäre es toll, wenn wir in folgender Reihenfolge vom Schuppen an die Lautertalbrücke ziehen:
Musikkapelle – Vorstandschaft und Neumitglieder
– Hästräger – Gäste und Freunde.

Hausumzug in Lauterach am Fasnetsdienstag, 13.02.2024

Unser Hausumzug findet wieder am Fasnetsdienstag um 14.00 Uhr statt. Bis zum 13. Februar ist es noch eine Weile, aber ihr könnt euch diesen Termin schon einmal im Kalender vormerken und bis dahin eure originellen Kostüme schneiden.

Wir freuen uns über alle Teilnehmer, egal ob originelle Umzugsgruppe, Musikkapelle oder als Zuschauer. Wenn ihr als Umzugsgruppe mitlaufen möchtet, meldet euch doch einfach per E-Mail bei uns:
fasnetsverein-lauterach@outlook.de

Termine der Fasnetssaison

Die Termine werden auch auf unserer Homepage www.fasnetsverein-lauterach.de und in unserer **ZunftApp** veröffentlicht. Bitte schaut in die ZunftApp, um euch über die aktuellen Busabfahrtszeiten und den Veranstaltungsbeginn zu informieren.

Wer keinen Zugang zur ZunftApp hat, darf sich natürlich gerne an uns wenden.

Alle Busabfahrten ab Wendepfanne in der Ortsmitte bei Aierstocks.

Samstag,	06.01.2024	17.00-18.00 Uhr: Laufbendelausgabe
Sonntag,	07.01.2024	13.30 Uhr: Umzug in Unterstadion
Freitag,	12.01.2024	17.00 Uhr: Ausschellen der Fasnet an der Krone 19.00 Uhr: Ausgrabung mit Narrentaufe am Fasnetsschuppen
Samstag,	13.01.2024	15.30 Uhr: Jubiläumsumzug Granheim
Samstag,	13.01.2024	20.00 Uhr: Nachtumzug Obermarchtal

Freitag,	19.01.2024	18.30 Uhr: Fasnetsparty in Rottenacker mit Maskentanz (und Narrenbaumstellen), Mittelhofer Burgweibla e.V.
Samstag,	20.01.2024	19.00 Uhr: VFON-Partynacht Altshausen
Sonntag,	21.01.2024	13.30 Uhr: VFON-Ringtreffen Altshausen
Freitag,	26.01.2024	20.00 Uhr: Brauchtumsabend Dellmensingen
Sonntag,	28.01.2024	18.00 Uhr: Umzug in Allmendingen
Freitag,	02.02.2024	19.00 Uhr: Probe Ball der Vereine
Samstag,	03.02.2024	19.15 Uhr: Ball der Vereine, Einlass ab 18.15 Uhr
Sonntag,	04.02.2024	13.30 Uhr: Überraschungsumzug
Donnerstag,	08.02.2024	nachmittags: Schülerbefreiung Untermarchtal
Freitag,	09.02.2024	vormittags: Schülerbefreiung Lauterach
Freitag,	09.02.2024	16.00 Uhr: Umzug Oberstadion Schlossberg-Hexa
Samstag,	10.02.2024	14.00 Uhr: Umzug in Emeringen
Samstag,	10.02.2024	13.30 Uhr: Umzug in Großengstingen
Sonntag,	11.02.2024	13.30 Uhr: Umzug in Eglingen
Montag,	12.02.2024	13.30 Uhr: Umzug in Trochtelfingen
Dienstag,	13.02.2024	14.00 Uhr: Hausumzug in Lauterach
Sonntag,	07.04.2024	Frühlingsfest
Samstag,	09.11.2024	20.00 Uhr: Generalversammlung

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Weihnachtsfeier des MVM

Am Freitag, 22. Dezember, findet die Weihnachtsfeier ab 19 Uhr im Musikerheim statt.

Weihnachtliches Einstimmen

Auch in diesem Jahr spielt unsere Jugendkapelle wieder durch die Ortschaften, um Sie an den gewohnten Plätzen mit Weihnachtsstücken auf die bevorstehenden Festtage einzustimmen. Der geplante Ablauf lautet wie folgt:

12.45 Uhr Lauterach
13.15 Uhr Reichenstein

14.00 Uhr Unterwilzingen
14.30 Uhr Erbstetten
16.00 Uhr Mündingen

2023 neigt sich dem Ende zu...

... und in diesem Zug möchten wir unser musikalisches Jahr noch einmal Revue passieren lassen.

Bei bestem Wetter konnten wir unser Waldfest wieder durchführen und Sie mit abwechslungsreicher Musik, von Oberkrainer über die klassische Unterhaltungsmusik bis hin zur Mallorca-Party, unterhalten. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer und auch die Gäste, es war uns wieder ein Fest mit euch fünf Tage zu feiern.

Des Weiteren konnten zahlreiche Anfragen zu Zelfestauftritten angenommen und mit großer Freude angetreten werden.

Das alljährliche Heimatfest wurde wieder zusammen mit den Vereinen und Organisationen aus Mündingen ausgetragen.

Auch unsere Kirbe im Oktober war wieder ein voller Erfolg. Bei vollem Haus, bester Unterhaltung und vielen Preisen bei Schätzfrage und Hahnenlauf fällt einem das Arbeiten doch leichter! Auch hier vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer, und vor allem an alle Gäste, für das zahlreiche Erscheinen.

Im Dezember stand dann unser Konzert auf dem Plan. Herzlichen Dank an die Stadt Ehingen und den Hausmeister der Albhalle für die unkomplizierte und reibungslose Zusammenarbeit.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Mitgliederinnen und Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Musikvereins Mündingen für die Unterstützung in diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und, wenn es dann so weit ist, einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Musikverein Mündingen

Weihnachtskonzert des „Modern Symphonic Percussion Ensemble“

Am 26.12.2023 erklingen besondere Klänge in der Klosterkirche Untermarchtal für einen guten Zweck

Untermarchtal: Wer die Musikschüler des Ensembles um Hubert Müllerschön beim Weihnachtskonzert im Kloster in Untermarchtal schon einmal gehört hat, der wird es sich wohl auch in diesem Jahr nicht nehmen lassen, dieses beeindruckende und hervorragende Klangevent wieder mitzuerleben.

Allesamt präsentierten sich die jungen Schlagzeuger als rhythmische Akrobaten an Marimbaphonen, Vibraphonen, Xylophonen, Glockenspielen, Schlagzeugen und verschiedenen Trommeln.

Beim diesjährigen Auftritt dürfen die Besucher wieder gespannt sein, wie sich die Musiker im Alter zwischen drei und 25 Jahren, mit erstaunlicher Virtuosität und Feingefühl, den besinnlichen, aber auch schwungvollen Stücken hingeben.

Wie jedes Jahr endet das Konzert mit Weihnachtsliedern zum Mitsingen.

Das Konzert am zweiten Weihnachtsfeiertag beginnt um 14.00 Uhr.

Auch in diesem Jahr gehen die Spenden zugunsten eines der Afrikaprojekte der Barmherzigen Schwestern aus dem Kloster in Untermarchtal.

GoDi-Gruppe / Kinderchor

Dieses Jahr stand die GoDi-Gruppe ganz im Zeichen des Wandels und Neuanfangs. Die Sänger:innen welche uns über fünf Jahre und länger begleitet haben, haben sich verabschiedet. *Vielen Dank euch allen für eure treue Begleitung und die vielen tollen, gemeinsamen Stunden die wir zusammen erleben durften.*

Das Eintrittsalter für die GoDi-Gruppe wurde herabgesetzt und wir freuen uns über 10 neue Grundschulkinder die im vergangenen Jahr zu uns gestoßen sind. Die Familiengottesdienste umrahmen wir musikalisch und werden beim Weihnachtssingen dabei sein.

Wir wünschen Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten und freuen uns, wenn Sie gemeinsam mit uns beim Weihnachtssingen am 28.12. um 18:00 Uhr im Münster singen. Danach laden wir Sie herzlich ein, bei einer Tasse Glühwein oder Punsch mit einander ins Gespräch zu kommen.



Terminvorschau:

Do. 28.12. Einsingen 17:00 Uhr, Münster

Mo. 8.1.2024 Singstunde 17-18 Uhr, Torbogensaal

Es grüßt Sie herzlich

Stefanie Munding - Chorleitung

Dreikönigskonzert des Musikvereins „Lyra“ Unterstadion

Der Musikverein „Lyra“ Unterstadion veranstaltet am **Freitag, 5. Januar 2024 um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Oberstadion** sein traditionelles Dreikönigskonzert.

Zu diesem Konzert sind Sie alle recht herzlich eingeladen und wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie an diesem Abend als Zuhörer begrüßen dürfen.

Musikverein „Lyra“
Unterstadion



Zum Nachdenken:

Es gibt bereits alle guten Grundsätze. Wir brauchen sie nur noch anzuwenden.

(Blaise Pascal)



LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

„Wie der Film auf die Leinwand kommt“

So lautet die Überschrift für unseren Kino-Besuch am **Freitag, 12.01.2024**. Bei der Umfrage über WhatsApp machte „Wochenendrebellen“ das Rennen. Wir treffen uns um 13.00 Uhr im Ehinger Kino. Um 13.30 Uhr startet die Vorführung. Sie dauert ca. 2 Stunden. Davor und danach besteht die Möglichkeit, hinter die Kulissen zu schauen (mehrere Gruppen). Nach dem Kino-Besuch lassen wir den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen in der „Villa Max“ ausklingen.

Kosten: ca. 7,- € (bei 60 Teilnehmerinnen)

Anmeldung bei der Vors. (Tel. 07375 – 1367) oder über WhatsApp

Wir wünschen allen besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr
Vorsitzende Andrea Fischer und „die Powerbienen“



Ski- und Snowboardkurse der Skiabteilung Munderkingen

Unser 2-tägiger Ski- und Snowboardkurs findet am 27. und 28. Januar 2024 in Jungholz statt. Zusätzlich bieten wir in dieser Saison noch einen 1-Tages-Kurs am 24. Februar 2024 an. Beide Kurse können unabhängig voneinander gebucht werden. Eine Teilnahme am 2-Tageskurs ist nicht Voraussetzung für den 1-Tages-Kurs. An allen Tagen sind auch Tagesfahrer willkommen, die nicht an den Kursen teilnehmen wollen.

Die Kurse sind für alle ab 6 Jahren geeignet, egal ob Anfänger oder Köhner. Qualifizierten Lehrkräfte unserer vereinseigenen Ski- und Snowboardschule bieten 3 lehrreiche Kurstage in kleinen Gruppen.

Speziell für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bieten wir unseren Bambiniskikurs am 25.

Februar 2024 in Jungholz an. Wenn Ihre Bambinis Lust haben auf ein kleines

Skiabenteuer im Schnee, dann schnell anmelden, denn es gibt nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen.

Anmelden können Sie sich unter www.skiabteilung-munderkingen.de und dort finden Sie auch weitere Informationen zu unseren Kursen.

Unser Maskottchen Leo und unsere Lehrkräfte freuen sich auf Euch!



Weihnachtsgruß vom Liederkranz Kirchen

Liebe Freunde, Gönner, Sängerinnen und Sänger vom fEinklang,

ich grüße Sie im Namen des Liederkranzes Kirchen und seinem Chor fEinklang. 2023 neigt sich seinem Ende zu und ich möchte die Gelegenheit nutzen, kurz innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und Ihnen auch einen Ausblick auf das kommende Jahr zu geben.

Im Frühling verbrachten wir ein intensives Probenwochenende in Justingen, das uns und unserer Gemeinschaft sehr guttat, da unser Chor fEinklang schnell auf 50 aktive Sänger und Sängerinnen angewachsen ist.

Gut vorbereitet konnten wir im Jahresverlauf zahlreiche kleinere und größere Auftritte gut meistern. Dazu gehörten das Chorfestival in Ingstetten, ein Gastauftritt in Schemmerberg, die Begleitung des ökumenischen Freiluftgottesdienstes in Kirchen, die Umrahmung des Hospizgottesdienstes und der Luciaandacht und erst vor wenigen Tagen natürlich das traditionelle „Singen am Baum“ in Kirchen. Zwei Highlights des vergangenen Jahres waren sicherlich die musikalische Begleitung einer kirchlichen Trauung und die Mitwirkung bei einem Konzert des MV Blaubeuren bei der diesjährigen Sommerbühne Blaubeuren.

Wie Sie sehen, es war ein ereignisreiches und schönes Jahr für unseren Chor.

Und nun ein kleiner Ausblick auf das kommende Jahr. Nein, eigentlich nicht klein, für uns ist es etwas

Großes: Wir laden Sie herzlich zu unserem Konzert am 20.04.2024 in der Lindenhalle ein. Nähere Infos, auch zum Ticketverkauf folgen und können dann natürlich auch unserer Homepage (www.feinklang-kirchen.de), Facebook und Instagram entnommen werden.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die den Liederkranz Kirchen im vergangenen Jahr auf vielfältige Weise unterstützt haben. Ein herzliches Vergelt's Gott!

Unsere Arbeit werden wir ausführlich bei unserer Generalversammlung am 18. Februar 2024 um 10 Uhr vorstellen. Hierzu ergeht an Sie schon jetzt herzliche Einladung!

„Wenn der Winter kommt, der Schatten geht. Wie vom Winde verweht, ist alle Furcht und alles Leid. Frieden, Liebe und Glückseligkeit.“ (irischer Segen)

Mit diesen Worten wünschen wir Ihnen allen von Herzen gesegnete und friedvolle Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2024.

Ich grüße Sie herzlich,

Kristina Burget, 1. Vorsitzende Liederkranz Kirchen

Zum Nachdenken:

Es gibt bereits alle guten Grundsätze. Wir brauchen sie nur noch anzuwenden.

(Blaise Pascal)



Anzeigen



am Freitag, den 19. Januar 2024

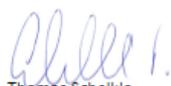
von 9.00 Uhr – 15.30 Uhr

in der Sporthalle Munderkingen

Der Regionale Ausbildungstag Munderkingen gibt Schülern und ihren Eltern vielfältige Einblicke, Kontaktmöglichkeiten und Informationen auf dem Weg in die Berufsausbildung.

Mit über 60 Ausstellern aus den Bereichen Handwerk, Dienstleistung, Industrie, weiterführende Schulen und öffentliche Institutionen bietet der Regionale Ausbildungstag ein breites Portfolio an beruflichen Bildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf den Besuch Jugendlicher, deren berufliche Zukunft vor der Tür steht, gern zusammen mit den Eltern und wünschen allen einen informativen Tag mit interessanten Einblicken in verschiedenste berufliche Möglichkeiten in unserer Region.


Thomas Schelkle
Bürgermeister und
Verbandsvorsitzender


Marcus Leitte
Leitung Organisation

www.munderkingen-ausbildung.de

 regionaler_ausbildungstag



**DEUTZ FAHR
5080 D KEYLINE**

**AKTIONSPREIS
ab 35.500,-**

Einfach effizient, vielseitig, stark.

- FARMotion 35 Stage V Motor 75 PS
- 30+15 Ganggetriebe 40km/h bei
- Reduzierter Motordrehzahl
- Freisichtdach mit Glasdachluke
- Heckzapfwelle 540/540E/1000 U/min
- 3 Zusatzsteuergeräte DW
- Bereifung 360/70R20 u. 420/70R30

Frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

FRANZ MÜLLER
LANDTECHNIK VOR ORT 

Lange Strasse 14
88499 Emeringen
07373/915625

DEUTZ-FAHR ist eine Marke von  SDF

FROHE WEIHNACHTEN



wünscht Ihnen

Firma Stöhr



Heizung - Solar - Kundendienst



Fachbetrieb



89611 Obermarchtal

Tel. 0151 15500078

... und ein gutes neues Jahr

2024

2024

2024

2024

2024

2024

2024

2024

Weihnachts-/Neujahrgrüße

Der CDU Ortsverband Obere Donau sagt Danke für das gute Miteinander und die vielseitig erfahrene Anerkennung und Unterstützung im Laufe des zu Ende gehenden Jahres 2023.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Mitbürgerinnen und Mitbürgern, allen Freunden und Gönnern ein friedvolles, besinnliches Weihnachtsfest, sowie allzeit beste Gesundheit und viel Zuversicht für's kommende Jahr 2024.

Lassen Sie uns die Herausforderungen der Zukunft zum Wohle unserer Gemeinden und Ihrer gesamten Bürgerschaft gemeinsam angehen.

Ihr CDU-Ortsverband
Walter Stütze, Vorsitzender



Kinderecke

Auflösung aus Mitteilungsblatt vom 08.12.23 – Raupenrechnung:

A $73 + 13 - 12 \times 7 + 24 : 12 = 4$

B $144 : 12 \times 2 - 15 - 16 + 23 = 16$

C $27 + 56 - 45 + 2 - 9 + 13 = 44$



★ Oscar badet im Eisloch
 Löse das Bildrätsel und du erfährst, was Oscar ist. Die zweite Zahl gibt an, welcher Buchstabe des abgebildeten Begriffes verwendet wird, die erste, an welcher Position dieser Buchstabe in der Lösung steht. Beginne beim Esel!

8	2	5	2	11	2	9	4	6	5		2	2		12	3		3	3		10	1		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	3		4	4		13	4		7	4																									

© Brudersoll/DEKE

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen
89584 Mündingen
Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

Mündingen, 03-12-2023

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch für den vierter Advent (Philipper 4,4–5):

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch. Der Herr ist nahe.

Die Gottesdienste über die Weihnachtsfeiertage

Wochenspruch (Johannes 1,14): Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.

Sonntag, 24. Dezember, Heiligabend

Tagesspruch (Lukas 2,10-11): Fürchtet euch nicht. Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.

18 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel der Kinderkirche in der Kirche, Pfarrer Markus Häfele und das Kinderkirch-Team.

Opfer: Kenia-Hilfe Schwäbische Alb. Ein Heim und eine Schule für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Karai/Kenia.

Montag, 25. Dezember, erster Weihnachtstag

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Abendmahl (Wein und Einzelkelch) es singt der Kirchenchor, Pfarrer Markus Häfele, Opfer: Brot für die Welt.

Dienstag, 26. Dezember, zweiter Weihnachtstag

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche, Pfarrer Albrecht Schmiege aus Zwiefalten, Opfer: Brot für die Welt.

Altjahrsabend Samstag, 31. Dezember

Tagesspruch (Psalm 31,16a): Meine Zeit steht in deinen Händen.

18.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss in der Kirche mit Abendmahl (Saft und Einzelkelche), Pfarrer Albrecht Schmiege aus Zwiefalten, Opfer: Brot für die Welt.

Im neuen Jahr

Neujahrstag, 1. Januar

Tagesspruch (Hebräer 13,8): Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit.

In Mündingen wird am Neujahrstag kein Gottesdienst stattfinden.

Samstag, 6. Januar, Epiphania

Wochenspruch (1. Johannes 2,8): Die Finsternis vergeht, und das wahre Licht scheint jetzt.

10.15 Uhr gemeinsamer Distriktgottesdienst (30 Minuten) im Kapitelsaal in Zwiefalten mit Pfarrer Albrecht Schmiege

Sonntag, 7. Januar, erster Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch (Römer 8,14): Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

9.30 Uhr Distrikt-Gottesdienst in der Kirche, Pfarrer Markus Häfele.

Termin der Woche

Freitag, 22. Dezember

16 Uhr Jahresabschlussfeier der **Jungschar**

Samstag, 23. Dezember

17 Uhr **Generalprobe** fürs Krippenspiel in der Kirche

Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von etwa zwei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Wochenende ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.



07395 / 96 897 96

Gottesdienst-Opfer an Heiligabend

An diesem Gottesdienst erbitten wir Ihr Opfer für das Heim in Karai, Kenia der Keniahilfe Schwäbische Alb. Von der Vorschule, Kindergarten bis zur achten Klasse finden benachteiligte Kinder eine gute Schulbildung, aber sie erhalten auch gute Ernährung. Waisenkinder und andere, die kein zumutbares Elternhaus haben, finden im Karai Children's Vocational Centre (KCVC) eine Unterkunft mit verlässlicher und liebevoller Begleitung durch das Betreuersteam. Bereits 50 Euro im Monat reichen aus, um einem Straßenkind Wohnung, Nahrung, Kleidung und eine qualifizierte Schulbildung zu geben. In der projekteigenen Berufsschule können auch Jugendliche aus der Umgebung das Handwerk als Schreiner, Elektriker, Friseur oder Schneider lernen. Die Chancen auf einen Job sind gut. Gerade in Zeiten von Corona ist es noch wichtiger, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche Chancen auf ein Leben mit Zukunft erhalten. Auch in Kenia sind die Lebenshaltungskosten extrem gestiegen. Jede Spende macht einen Unterschied. Falls Sie eine Spende für dieses Projekt überweisen möchten, finden Sie hier die Daten für die Überweisung, Bankverbindung für Ihre Einmalspende oder Ihren Dauerauftrag: Evangelischer Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen, Verwendungszweck: „Keniahilfe“, Kreissparkasse Reutlingen, IBAN: DE59 6405 0000 0001 0015 34, BIC: SOLADES1REU.

Gottesdienst-Opfer an den Weihnachtsgottesdiensten und am Altjahabend ist für Brot für die Welt

Mehr als 800 Millionen Menschen auf der Welt leiden Hunger. Eine unfassbare Zahl. Dabei wäre es möglich, alle Menschen satt zu machen. In unseren kirchlichen Hilfeorganisationen gibt es viele gute Ideen und Projekte, die Sie mit Ihrem Opfer und Ihrer Spende unterstützen können. Veränderung ist möglich. In Hosea 10,12, heißt es: „Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maße der Liebe. Pflüget ein Neues, solange es Zeit ist, den Herrn zu suchen, bis er kommt und Gerechtigkeit über euch regnen lässt.“ Wir sind Teil des globalen Ernährungssystems und können nur gemeinsam dafür Sorge tragen, dass weltweit Menschen genug zu essen haben. Ein Beispiel zeigt, wie Sie mit Ihrem heutigen Opfer helfen können: Im Nordwesten Kenias können viele Familien nicht genug ernten. Mit Hilfe der Partnerorganisation von Brot für die Welt lernen sie, ihre Anbaumethoden dem Klimawandel anzupassen. Familien werden so trotz des Klimawandels satt. Sie können Armut und Hunger auch in Zukunft hinter sich lassen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Gaben.

Ernst – Wilhelm Gohl
Landesbischof

Pfarramt

Ab 1. Januar bis einschließlich 6. Januar, befindet sich Pfarrer Markus Häfele im Urlaub. Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Albrecht Schmiegl.

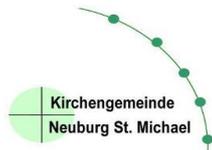
Ihr Pfarrer Markus Häfele
und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen

Humor



Treffad sich zwoi Schneeflöckla:
„Wo fliegst du na?“
„Auf d´Alb, do ka ih liega bleiba. Ond du?“
„En´d Schdadd, bissle Panik macha!“





Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 31.12. bis 14.01.2024

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grabbelegung im Friedhof in Neuburg bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren. Tel.: 07375/922661

Fest der Heiligen Familie/ Silvester

Sa 30.12.	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 31.12.	09.00 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
		-Aussendung der Sternsinger-
	17.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Jahresschluss, Klosterkirche
	18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Jahresschluss, Neuburg
	19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Jahresschluss, Reutlingendorf
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen

Mo 01.01. Neujahr Oktavtag von Weihnachten

	09.45 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Fr 05.01.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.00 Uhr	Aussendungsgottesdienst der Sternsinger, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vigil zum Fest der Erscheinung des Herrn, Klosterkirche

Sa 06.01. Heilige Drei Könige Erscheinung des Herrn/ Hochfest Weihe von Salz, Brot und Kreide Caritas-Fastenopfer

	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg
		-Aussendung der Sternsinger-
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
		-Aussendung der Sternsinger-
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
		-Aussendung der Sternsinger-
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Feierliche Vesper, Klosterkirche

So 07.01.	Taufe des Herrn
------------------	------------------------

So 07.01.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 11.01.	07.30 Uhr	Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 12.01.	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 13.01.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche
	15.00 Uhr	Messe mit den Narren, Münster Obermarchtal

2. Sonntag im Jahreskreis

Sa 13.01	18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 14.01.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

Schönstatt-Zentrum Aulendorf, Marienbühlstr. 10, 88326 Aulendorf

Veranstaltungshinweis Mütter beten für ihre Familie



2. Januar 2024 – Mütter beten für ihre Familie

Am ersten Dienstag im Monat – dem 02.01. von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr – bietet die Schönstattbewegung Frauen und Mütter im Schönstatt-Zentrum Aulendorf wieder „Mütter beten für ihre Familie“ an, um Glaube und Leben zu teilen. Gemeinsam den „Kontakt nach oben“ herstellen und sich gegenseitig stärken ist wichtiges Anliegen der Veranstaltung.

Beginn: 9.30 Uhr im Schönstatt-Kapellchen; Kontakt: Hildegard-Reck-Zuchotzki, 07371/961048



Geistlicher Edelsteinnachmittag mit Kaffee und Kuchen

Am Sonntag, 7. Januar, 16.00 bis 18.00 Uhr hält Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm einen Vortrag mit dem Titel „Durch Engel geschützt und umgeben von edlen Steinen“. Es geht um die symbolische Bedeutung der Edelsteine in der Bibel und um die Perlen des Glaubens von Bischof Martin Lönnebo. Bereits ab 15.00 Uhr werden Kaffee und Kuchen gereicht. Die Steine, die im Original zu sehen sind, stehen für Gottes Trost, wenn das Leben dunkel ist und Menschen Wunden tragen wie rubinrote Steine. Gott schenkt dann in seinem Geist das Smaragdgrün der Hoffnung und die saphirblaue Zuversicht. Eine Anmeldung ist beim Kath. Dekanat Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, dekanat.eu@drs.de erbeten.

Leitvortrag 2024 des Dekanats

Im Leitvortrag 2024 spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am Dienstag, 9. Januar, 20.00 Uhr im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Der Mensch als Nein-Sagen-Könner und frei zur Hingabe: Existenz der Extreme.“ Tatsächlich kann sich der Mensch abgrenzen, distanzieren, verweigern, dagegen sein. Vom Glauben her ist aber (unbeschadet der Notwendigkeit manchen Neins im Alltag, um nicht von äußeren und inneren Ansprüchen aufgefressen zu werden) das Ja grundlegend und leitend. Zum Ja gehören das vorherige Wahrnehmen und Vernehmen, die Offenheit und Empfänglichkeit und schließlich die Aktivität der Hingabe, das „Ja, so soll es sein“. Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit

Meeting-ID: [885 269 9290](#), Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: [0695 050 2596](#), dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen.

Die Sternsinger kommen



https://2.bp.blogspot.com/_gx8v8K6H8Rg/S0RrnsvN_gI/AAAAAAAABPw/-740tSxWT40/s400/rainhas.jpg

Am 06. Januar 2024– dem Fest der Heiligen Drei Könige – gestalten die Sternsinger den Festgottesdienst um 8:45 Uhr in der Kirche in Neuburg.

Die Sternsinger laden die Gemeinde besonders die Familien, Kinder und Jugendlichen ein, diesen Festgottesdienst mitzufeiern.

Im Anschluss ziehen sie durch die Gemeinde um Gottes Segen zu den Menschen zu bringen.

Die Sternsinger werden wie in den vergangenen Jahren an den Kapellen der Teilorte, vor der Kapelle in Lauterach und an der Ecke Ehinger Steige / Am Fackelesberg ihre Segenssprüche aufsagen.

Kapelle Lauterach	10:30 Uhr
Ehinger Steige / Am Fackelesberg	11:30 Uhr
Kapelle Reichenstein	10:30 Uhr
Kapelle Talheim	11:30 Uhr

Die Segen-Aufkleber werden dann wie im vergangenen Jahr an die Haushalte verteilt.

Die Kollekte, sowie auch die Spenden, werden traditionell an Pater Josef König weitergeleitet. Er unterstützt damit Projekte in Südafrika, seinem früheren Wirkungskreis. Wir unterstützen wieder das Projekt „Suppenküche“ in Eastern Cape (Ostkap). Mit Ihrer Spende setzen Sie ein Zeichen der Hoffnung und Nächstenliebe.

Einen Umschlag mit der Spende an Pater König können Sie bis zum **15. Januar 2023** in Briefkästen an folgenden Haushalten einwerfen:

In Neuburg
Regine Geyer
Zum Burggraben 4

In Reichenstein
Simone Schelkle
Hanfgartenweg 1

In Talheim
Kirstin Mark
Talstraße 2

In Lauterach

Annette König Ehinger Steige 16	Egon Grabarits Kapellenweg 10
------------------------------------	----------------------------------

Wir möchten uns bereits im Vorfeld ganz herzlich für Ihre Unterstützung bedanken und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen von ganzem Herzen gesegnete Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Ihr Vorbereitungs-Team der Sternsinger
Luisa Braunwarth und Regine Geyer

Freier CMT-Eintritt für Äblerinnen und Äbler

*Als offizieller Genusspartner der CMT 2024 hat sich der Schwäbische Alb Tourismus gemeinsam mit der Messe Stuttgart pünktlich zu Weihnachten eine besondere Überraschung für alle Bewohner*innen der Alb überlegt.*

Wenn vom 13. bis 21. Januar 2024 die CMT stattfindet, wird mit der Schwäbischen Alb erstmals eine Region die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit als Genusspartner begleiten.

Ein Highlight der CMT 2024 wird der „Äblertag“ am Freitag, den 19.01.2024 sein, an dem sich die Schwäbische Alb mit verschiedenen Aktionen als Genussregion präsentieren wird. So wird es zum Beispiel um 13:00 Uhr im „Atrium“ der Messe Stuttgart eine Live-Kochshow in Kooperation mit der Zeitschrift „Alblust“ geben. Alb-Koch Marc Winter vom Restaurant & Landhotel Winter (Gomadingen) wird auf der Bühne beste Produkte der Region in leckere Gerichte verwandeln. Unterstützen wird ihn dabei Stargast Gerlinde Kretschmann.

Ein ganz besonderes Weihnachtsgeschenk hat sich der Schwäbische Alb Tourismus gemeinsam mit der CMT für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schwäbischen Alb überlegt: Mit dem Aktionscode „ALBLIEBE24“ können sich alle Alb-Fans, die ihren Wohnsitz in der Urlaubsregion Schwäbische Alb haben, auf der Webseite <https://www.messe-stuttgart.de/cmt/besucher/tickets-oeffnungszeiten> eine Freikarte** für den Äblertag auf der CMT (19.01.24) sichern.

In der Alfred Kärcher Halle (Halle 6) wird die Schwäbische Alb während der gesamten CMT wieder mit einem großen Gemeinschaftsstand zu finden sein. Neben Inspiration und Information für den nächsten Ausflug oder Urlaub, dürfen sich Messegäste auch auf das albtypische, kulinarische Angebot von Widmann's Alb.leben, BeckaBeck, der Berg Brauerei und Eiszeit Quell freuen.

Zum guten Schluss - Wünsche für das kommende Jahr

Ein Anfang und kein Ende

von Alfons Pillach

Das Jahresende eilt herbei,
doch ist die Jahreswende
nach der Silvesterknallerei
ein Anfang und kein Ende.

Dann wird die neue Jahreszahl
ein Jahr lang dich begleiten,
das Leben lässt dir keine Wahl:
Die Zukunft wird dich leiten.



Und wenn sie dir Gesundheit bringt,
lässt sich's verdammt gut leben,
man muss dazu nicht unbedingt
auf Wolke sieben schweben.